



**Stadt Lüdinghausen**  
Der Bürgermeister

**Sitzungsvorlage**

<b>Stadtrat</b> <b>am 03.03.2005</b>		öffentlich				
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/051/2005				
Dez. I	Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum: 14.02.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
<b>Bisherige / weitere Beratungsfolge:</b>						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2005					
Stadtrat	03.03.2005					

**Beratungsgegenstand:**  
**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2005**

**I. Beschlussvorschlag:**

je nach Beratung

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 45 Abs. 4 GO NW  
 § 9 Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.02.2005 beantragt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen eine Änderung von § 9 der derzeit gültigen Hauptsatzung in der Form, dass für Ratsmitglieder Sitzungsgeld nur noch für 5, für Sachkundige Bürger nur noch für 2 Fraktionssitzungen gezahlt wird.

Zur Begründung wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

Nach § 45 Abs. 4 GO erhalten Ratsmitglieder neben dem Ersatz des Verdienstausfalls eine angemessene Aufwandsentschädigung, die teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für die Teilnahme an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen gezahlt werden kann. Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, kann durch die Hauptsatzung beschränkt werden.

Die Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 20.10.2004 enthält in § 9 eine Regelung, wonach die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird,

- a) bei Stadtverordneten auf 18 Sitzungen im Jahr
- b) bei Sachkundigen Bürgern auf 5 Sitzungen im Jahr

beschränkt wird.

Hintergrund dieser Regelung ist es, dass allen Bevölkerungsgruppen die Übernahme eines Mandats nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich offen stehen soll. Damit dieses formale Recht auch tatsächlich von jedermann wahrgenommen werden kann, war der Gesetzgeber gefordert, hierfür ergänzende Bedingungen zu schaffen, mit dem Ziel, die Nachteile zu kompensieren, die einzelnen Personen oder Personengruppen aus einer Mandatwahrnehmung drohen. Diesem Ziel dienen die Entschädigungen der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, durch die finanzielle Nachteile ausgeglichen werden sollen.

In den Jahren 2002 - 2004 wurden folgende Beträge als Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen gezahlt:

Die Gesamtausgaben betragen im Jahr 2002	14.997,00 €
Die Gesamtausgaben betragen im Jahr 2003	12.480,00 €
Die Gesamtausgaben betragen im Jahr 2004	11.136,50 €

(Für das Jahr 2004 sind noch nicht alle Belege durch die Fraktionen eingereicht worden)

Bei der Umsetzung des Vorschlags der FDP-Fraktion mit einer Beschränkung auf 5 Fraktionssitzungen/Jahr bei Stadtverordneten und auf 2 Fraktionssitzungen/Jahr bei Sachkundigen Bürgern würden sich die Gesamtausgaben auf maximal 5.154,00 € belaufen.

### **Nachrichtlich:**

- a) Anzahl der Stadtverordneten und Sachkundigen Bürger, die Anspruch auf Sitzungsgeld haben:

<b>Fraktion</b>	<b>Stadtverordnete</b>	<b>Sachkundige Bürger</b>
CDU	20	18
SPD	8	11
Bündnis 90/Grüne	5	15
FDP	3	8
gesamt	36	52

- b) Höhe der Entschädigung:

Stadtverordnete:	16,50 €
Sachkundige Bürger:	21,00 €

Anlagen:

1